

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 1. Juni 2016	Nr. 95
------	---------------------------	--------

## Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses - Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich Linie 8 bis Landesgrenze -

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Planfeststellungsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), hat die Pläne für Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Mittelshuchting einschließlich der Straßenbahnlinie 8 bis zur Landesgrenze Bremen/Niedersachsen (Verlängerung Süd) mit Beschluss vom 1. Juni 2016 unter dem Aktenzeichen 51-9/Linie 1+8 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 2. Juni 2016 bis 16. Juni 2016 (einschließlich) an folgender Stelle zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, im Foyer im Erdgeschoss montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, außerdem nach telefonischer Verabredung unter Telefonnummer: 361-2347.

Aufgrund des länderübergreifenden Vorhabenbezuges wird der Planfeststellungsbeschluss auch in den Gemeinden Stuhr und Weyhe zeitgleich ausgelegt.

Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr

Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe

Ferner wird der Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite des Senators für Umwelt, Bau und Verkehrs öffentlich bekannt gegeben ([www.bauumwelt.bremen.de](http://www.bauumwelt.bremen.de)).

Gemäß § 74 Absatz 4 BremVwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen, denen er nicht gesondert zugestellt wurde, mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt, d.h. bekannt gegeben.

Bremen, den 1. Juni 2016

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr